Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 5

Artikel: Der Abteilungskommandant bei Detachementsübungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95935

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der ichweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Ber Schweiz. Militarzeitschrift L. Jahrgang.

Bafel.

2. Februar 1884.

Nr. 5.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ift franko burch bie Schweis Fr. 4. Die Bestellungen werben birekt an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, ber Betrag wirb bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Rebattor: Dberftlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Abtheilungstommandant bet Detagementonungen. — studie finder, Biftol Infirmition. III. — Eiegenessenichaft: Mititarichulen im Jahre 1884. (Schluß.) Gründung einer schweiz, Biftol saft. Die Burder Infanierie-Offiziersgeschlichaft. Das Burcher MititarsDrganisationsgeseh. Bortrag des hrn. Stawister in der Offiziers. Gefolicate Nachahmenewerther Staatsbeitrag des Thurgauer Regierungsrathes. Ravalleristische Streifzüge in's Gebiet ber Grunbung einer ichweis. Biftolenicutengefell. onegefes. Bortrag bee Grn. Stabemajor But. - Berichiebenes: Das Berhalten ber Schweizer Soloner in ber Schlacht von Jorn am 14. Marg 1590.

Der Abtheilungskommandant bei Detachementsübungen.

Erfte Aufgabe bes Abtheilungstom manbanten bei Beginn eines Gefechtes ift porreiten, feben und bann bie Dispositionen treffen.

Ginen bestimmten Blan fann er erft faffen, menn er pon Starte und Aufstellung bes Keinbes und ber Beschaffenheit bes Terrains fich mit eigenen Mugen überzeugt hat.

Bei der Ungewißheit über die genonnten Ber. hältnisse kann bie ursprüngliche Disposition nicht meiter reichen, als bis jum Beginn bes Gefechtes Die Ginleitung bes Gefechtes burch bie Avantgarbe muß bie fehlenden Aufschluffe verschaffen.

Die Entwicklung bezw. bas Unfegen ber Trup. pen erfolgt bann nach bem gefagten Plan.

In der Bertheidigung lagt der Abtheilungstom. mandant die Truppen in die gemählte Stellung ruden, bie Dertlichkeiten, welche Stuppuntte bilben follen, befeten u. f. m. Im Angriff mirb bie Truppe gum Borgeben bereit geftellt und bestimmt, auf meldem Theil bes Befechtsfelbes ber enticheis bende Schlag geführt werben folle. Sier muß fur bas Auftreten überlegener Rrafte geforgt werben.

Die zweite Aufgabe bes Truppen: fommanbanten ift bie Führung mahrend bes Befechtes. Diefe tann fich im Felbe in verschiebener Beije geltenb machen:

- 1. burch Uebersenden von Berhaltungsbefehlen;
- 2. Bermenden ber Referven;
- 3. burch perfonliches Gingreifen.

Das Verhalten ber im Gefecht befindlichen Trup. pen ift mesentlich burch bie Magregeln bes Feindes bedingt. Berhaltungsbefehle tamen meift zu fpat. Man tann bie Unterführer im Gefecht nicht fort- I ber Reservetruppen auch nicht zu fehr geizen, wenn

während bevormunden. Es muß ihnen überlaffen werben, in ben verschiedenen Gefechtsmomenten bas Nothige anzuordnen. - Das einzige Mittel, Fehlern und Berftogen vorzubeugen, besteht in ber Wahl von tüchtigen Unter= führern. Dieje erhalten bei Beginn bes Befectes ihre Aufgabe; bie Art, fie gu lofen, ift ihre

Der Truppenkommanbant hat nur barüber zu machen, baß fie mirklich im Ginne ihres Auftrages handeln und bas Bufammenwirken ber verschiebes nen Truppentheile (bie ihm birett unterftellt find) gefichert bleibe.

Die Nothwendigkeit, Berhaltungs. befehle zu überfenden, macht fich nur fühl.

a. wenn in Folge veranberter Gefechtsverhalt= niffe bie Aufgabe ber einzelnen Truppenabtheilung geandert merben muß;

b. wenn die gestellte Aufgabe erfüllt ift und eine neue geftellt merben muß;

c. wenn von bem Auftrag abgewichen murbe, ober eine Trennung entftanben ift.

Bermenbung ber Referve ift bas mich. tigfte Mittel bes Truppentommanbanten, auf bas Gefecht einzuwirken. Sie gibt bas Mittel, Unfallen abzuhelfen und bie Enticheibung herbeizuführen. Musgeben ber Referve im richtigen Augenblick ift eine Runft. Wer fie zu fruh ausgibt, bat keine Truppen, ben enticheibenben Schlag zu führen, und mer zu lange gogert, bem wird bie Referve nur mehr bagu bienen, ben Rudzug zu beden.

Im Felde merben Befuche um Unterftutung meist früher gestellt, als fie wirklich nothig sinb. - Es ist baber gerechtfertigt, nicht gleich zu ent= sprechen. Doch anberseits barf man mit Ausgeben

in Folge partieller Unfalle bas Gefecht brobt, eine | pentommanbant ohne Rachtheil nicht außer Ucht nachtheilige Wendung zu nehmen. Bu große Spars samkeit mit der Reserve ist schon oft Ursache ber Rieberlage geworben.

Rapoleon I. fagte: "Man muffe bas lette Bataillon an bas Erringen bes Sieges feten. Die Generale, welche Truppen für ben Tag nach ber Schlacht auffparen, merben immer gefchlagen."

Persönliches Eingreifen bes Führers hat nur im wirklichen Gefecht einen Werth. Bei Friedengübungen wirkt basselbe mehr störend als förbernd.

Doch felbst im Gefecht ift bie Wirfung bes Gingreifens heutigen Tages gering. Nur Wenige sehen bas Beispiel und ber Nachtheil, bag bie Führung bes Bangen verloren geht, macht fich geltenb.

Gerechtfertigt ift bas Gingreifen im Belb in folgenden Fallen:

a. wenn Sieg ober nieberlage bavon abhangen, einen Buntt bis gur Untunft ber Referven feftgu= halten;

b. wenn die lette Referve eingesett wird und hiermit eine weitere Ginwirfung bes Truppenfommandanten aufhört. Im letten Augenblick kann er noch, wie jeber brave Solbat, sein Leben einseten, burch fein Beispiel mirten und bafur forgen, baß ber Ungriff ber Referven in ber gemunich. ten Richtung ausgeführt merbe.

Der Plat des Truppenkömmandan: ten bei Beginn bes Gefechtes ift vorne. Er foll fich von ber Sachlage überzeugen.

hat ber Truppenkommandant seinen Plan ge= faßt und die Dispositionen getroffen, so mablt er einen festen Aufstellungsplatz und gibt diesen ben Unterführern befannt.

Bei ber Durch führung bes Gefechtes mirb ber Blat bes Eruppenkommandanten fo gemahlt, bag er momöglich ben gangen Gefechtsverlauf überfeben tann. - Muf jeben Kall muß er trachten, Musficht zu haben auf ben Buntt, von welchem ber bie größte Gefahr broht, ober wo er die Enticheis bung berbeiführen mill.

Gin fester Aufstellungsplat ift nothwendig, damit die Melbungen ihn treffen. Derfelbe bietet überdies ben Vortheil, daß die Gefahr vermindert wird, daß er sich mit Ginzelnheiten abgebe und barüber die Leitung bes Ganzen vernachläffige.

Gin Wechsel ber Aufstellung bes Rom= mandanten fann nothwendig werden, wenn bas Gefecht weiter vorrückt; wenn auf einem Bunkt eine Rrife eingetreten ift, bie bem Bangen eine nachtheilige Wendung zu geben broht u. f. m.

Bei nothwendig werdendem Wechsel bes Auffiellungsplates muß ber Romman, bant entweder ben Unterbefehlshabern bievon Rennt. niß geben ober feinen Stellvertreter an ber urfprunglichen Stelle gurucklaffen, um Melbungen in Empfang zu nehmen, ober bem Ueberbringer ben Weg zum Rommandirenben zu weifen. (F. D. A. **S.** 259.)

Grunbfäge für bie Gefechtsführung

laffen barf, merben bier einige folgen:

Festhalten an bem einmal gefaßten Plan ift unbedingt nothwendig. Gegenbefehle erzeugen Unsicherheit und Unordnung.

Un ein Aufgeben bes Planes barf man erft bann benten, wenn alle Mittel ericopft finb, ben Zwed zu erreichen.

Unausgesettes Beobachten bes Befectes läßt ben Truppenkommandanten erkennen, mo Unfällen vorgebeugt merben muß und mann ber Augenblick gekommen ift, ben entscheidenben Schlag zu führen, allgemein jum Angriff übergu. geben, ober, wenn nichts übrig bleibt, den Rud's jug angutreten.

(Schluß folgt.)

Kavalleristische Streifzüge in's Gebiet der Instruktion.

III.

nrn. - Ein richtiges Golbatenpferd haben macht aber noch feine Ravallerie fertig; man muß es auch reiten konnen und bagu gehort eine gemiffe Ueber: einstimmung zwischen Dann und Bferd; Bferd und Mann muffen zu einander paffen. Wie nun bas Bufammenpaffen von Mann und Pferd eine Grundbebingung für richtiges Reiten ift, fo ift auch eine gemiffe forperliche und geiftige Entwicklung ebenso gut eine Grundbedingung fur ben Ravalles riften und für feine richtige Arbeit im Felbbienft und im Gelde. Er foll ja nicht nur fur fich allein, auch für fein Pferd foll er beforgt fein, und ein gemisses, nicht zu furz zugemessenes Denkoermogen, eine etwelche gefunde Urtheilskraft muffen ihm eigen fein, will er anders die gestellten Aufgaben richtig und mit Bortheil lofen. Schon in Diefer Richtung läßt die Refrutirung ber Kavallerie mehr zu munichen übrig, als gut und portheilhaft ift. - Wir brauchen eben Leute, die eine gemiffe Große und ein gemiffes Chenmaß besitzen und viel mehr an Gemandtheit und Geschmeidigkeit aufmeisen follten, als gemeiniglich ber Fall ift. Fälle, wo Rekruten megen allgu ausgesprochener Dummbeit entlaffen werben mußten, find allerdings felten, nicht fo fel. ten aber die Rekrutirung von Reitern, die vielleicht bie vorgefdriebene Minimal-Gefammthobe, nimmer aber bas rittige Chenmag ber Beine hatten, bie mit ihren Abfagen mit dem unteren Ende ber Satteltaschen kokettirten. Bei folden Leuten ift Beit und Inftruttion verlorene Muhe; fie bleiben Karrikaturenreiter. — Dagegen sollte uns eine Berordnung helfen, die etwas präziser und richtiger die Bedingungen jum Gintritt bei ber Ravallerie modulirt. -

Wiederum gibt es Landesgegenden, die ziemlich viel Kavallerie ftellen, und die man mit Rudficht auf bie Ronfervirung ber Pferbe beffer ignoriren follte, 3. B. Theile des Berner Oberlandes, des Jura und Graubundtens; wiederum folche, die viel zu wenig in Unspruch genommen werben, wie größerer Truppenkörper, welche ber Trup= Bafel, Genf, Neuenburg. Warum? Weil bies fo-